

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 270-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1209

Eingereicht am: 25.11.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Keller (Hinterkappelen, Grüne)
Kohli (Bern, BDP)
Kronenberg (Biel/Bienne, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 495/2015 vom 29. April 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Massnahmen im Bereich häuslicher Gewalt mit dem Ziel, die Sicherheit zu verbessern und Kosten zu sparen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bis Ende 2015 ein kantonales Qualitätsmanagement zu den runden Tischen «häusliche Gewalt» sowie zur Bekämpfung häuslicher Gewalt in den Regionen zu etablieren, mit dem Ziel, die runden Tische in allen Regionen regelmässig durchzuführen und die regionalen Unterschiede beim Schutz der Opfer häuslicher Gewalt sowie bei der Täterarbeit zu verringern, ohne die Kantonsfinanzen zusätzlich zu belasten
2. spätestens Ende 2017 einen Bericht zur erfolgten Qualitätsüberprüfung der regionalen Bekämpfung häuslicher Gewalt vorzulegen

Begründung:

In seiner Antwort auf die Fragen in der Interpellation Schär vom Juni dieses Jahres schreibt der Regierungsrat, dass er nach wie vor hinter den Zielen der Interventionsstelle für häusliche

Gewalt stehe. Diese sind: Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen.

Weiter schreibt die Regierung, dass die Diskussion zur Thematik des Bedrohungsmanagements für verschiedene Formen von Gewalt inkl. häuslicher Gewalt im Kanton Bern lanciert ist.

Diskussionen nützen weder gewaltbetroffenen Frauen noch den Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, die von gewaltausübenden Partnern bedroht werden. Taten sind gefordert.

Weil es offenbar aus Gründen der knappen/beschränkten Kantonsfinanzen nicht möglich ist, das Projekt aktive Nachsorge im ganzen Kanton umzusetzen, sollen zumindest gezielt Verbesserungen in den bestehenden Strukturen vorgenommen werden.

Es gibt ein wirksames Instrument, das leider noch viel zu wenig konsequent eingesetzt wird - die runden Tische bei häuslicher Gewalt. In den Regionen, in denen die runden Tische funktionieren, haben sie punkto Sicherheit für Opfer von häuslicher Gewalt und für Fachpersonen, z. B. die Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern, und ebenfalls betreffend Täteransprache eine sehr positive Wirkung. Gerade bei besonders schwierigen Tätern ist diese Wirkung ganz wesentlich.

Aus Gründen der Gleichbehandlung von Opfern im ganzen Kanton muss der Regierungsrat dafür sorgen, dass die runden Tische zu häuslicher Gewalt in allen Regionen konsequent durchgeführt werden.

Es ist das Minimum, was zurzeit getan werden kann, um Wiederholungstäter zu stoppen und Tötungsdelikte in Partnerschaften zu vermeiden.

Es ist Aufgabe der Gesamtregierung, eine Gleichheit im Kanton zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, wenn regionale Unterschiede entstehen, die sich negativ auf die Bevölkerung auswirken. Schliesslich soll der Ort des Frauenhauses nicht zur Schicksalsfrage für Opfer werden.

An den runden Tischen nehmen jeweils 10-20 Vertreter/-innen verschiedener Behörden teil. Eine Sitzung kostet den Kanton Bern damit relativ viel Geld. Es muss darauf geachtet werden, dass die runden Tische effizient und zielgerichtet durchgeführt werden, damit sich die Investition der Ressourcen lohnt. Nur wenn diese regelmässig und gut vorbereitet stattfinden, kann das gewährleistet werden.

Antwort des Regierungsrates

Die konsequente Bekämpfung häuslicher Gewalt mit den übergeordneten Zielsetzungen „Gewalt stoppen, Opfer schützen und Gewaltausübende zur Verantwortung ziehen“ ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Der Regierungsrat überprüft und steuert die kantonalen Aktivitäten zur Eindämmung häuslicher Gewalt, indem er im Zweijahresrhythmus das Tätigkeitsprogramm der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt diskutiert und verabschiedet. Um die interdirektionale Abstützung und Koordination der Massnahmen im Bereich häusliche Gewalt sicherzustellen, setzte der Regierungsrat zudem Ende 2014 eine Konsultativgruppe häusliche Gewalt bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der involvierten Direktionen ein (RRB 1393/2014).

Gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f des Gesetzes vom 28. März 2006 über die Regierungstatthalterinnen und Regierungstatthalter (RstG; BSG 152.321) nehmen auch die

Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt wahr. Gestützt auf diesen Präventionsauftrag führen die Regierungsstatthalter/innen resp. ihre Stellvertreter/innen seit 2010 zusammen mit der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt die von den Motionärinnen genannten runden Tische zur Thematik häusliche Gewalt durch. Diese runden Tische bestehen je aus mindestens 10 Mitgliedern.

Im Jahr 2014 erarbeiteten die Regierungsstatthalterämter, die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB ein gemeinsames Konzept zu den runden Tischen, das per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde. Das Konzept sieht vor, dass die regionalen runden Tische weiterhin von den Regierungsstatthaltern oder deren Stellvertreter/innen geleitet und neu nach Verwaltungskreisen organisiert werden (wobei die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen einen gemeinsamen runden Tisch führen). Mit der Verankerung der runden Tische in den Verwaltungskreisen soll sichergestellt werden, dass an den Sitzungen der runden Tische die Akteure teilnehmen, die vor Ort für die Interventionen bei häuslicher Gewalt zuständig sind. Damit sollen der Wissensaustausch, die Vernetzung und die Zusammenarbeit in den jeweiligen Regionen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten weiter verbessert werden. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen runden Tischen sowie der auf Kantonsebene angesiedelten Konsultativgruppe häusliche Gewalt werden durch die Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt sichergestellt.

Insbesondere wenn die Gefahr eines schweren Delikts gegen Leib und Leben besteht, ist eine koordinierte Vorgehensweise der involvierten Behörden und Stellen unabdingbar. Die runden Tische haben zum Ziel, die gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren dank regelmässigen persönlichen Kontakten zu fördern. Für Absprachen und Diskussionen zu nicht abgeschlossenen Fällen eignen sich die runden Tische v.a. aus Gründen des Datenschutzes und der Notwendigkeit raschen Handelns bei akuten Gefährdungen nicht. Fallkonferenzen und weitere mögliche Massnahmen zum Schutz von Opfern und zur Reduktion des Gefahrenpotenzials von Täterinnen und Tätern werden heute punktuell einberufen und ergriffen, allerdings sind verschiedene datenschutzrechtliche Fragen (bspw. Definition des Kreises der an Fallkonferenzen teilnehmenden Behörden) noch nicht geklärt. Im Rahmen des geplanten kantonalen Projekts Bedrohungsmanagement sollen insbesondere diese rechtlichen Unklarheiten angegangen werden.

Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass die runden Tische häusliche Gewalt einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit der Akteure vor Ort leisten und zur Optimierung der Interventionspraxis beitragen. Er unterstützt deshalb den Vorschlag, in einem effizient gestalteten Qualitätsmanagement die Anforderungen an die runden Tische zu definieren, die Erfüllung dieser Anforderungen anzugehen und mittels Qualitätsprüfung zu untersuchen, ob die gesteckten Ziele in allen Regionen erreicht worden sind. Der von den Motionärinnen vorgeschlagene Zeitplan dieser Qualitätsmanagement-Arbeiten sollte aus Sicht des Regierungsrats jedoch angepasst werden, da sich die runden Tische momentan noch im Aufbau befinden. Der Regierungsrat beantragt, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen.

An den Grossen Rat